Diakonie
Diakonie Naumburg-Zeitz gGmbH

Sankt Georg – Stift

Wohnen & Begleiten in Hausgemeinschaften

Konzeption

Stand: 01.2021(13.11.2020)

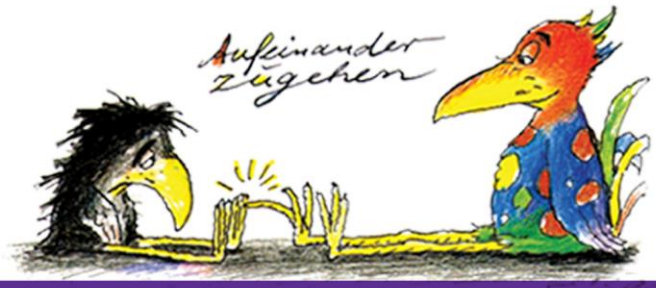

Allgemeine Angaben

Rechtsträger
Diakonie Naumburg – Zeitz gGmbH
Jakobsstraße 37
06618 Naumburg
Fon: 03445/ 23 37- 0
www.diakonie-naumburg-zeitz.de

Organe des Trägers: Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat
Geschäftsführer

St. Georg - Stift
Str. des Friedens 16/17
06682 Teuchern
Fon: 034443 / 62 28 -0
Fax: 034443 / 62 284 11
Mail: info@diakonie-naumburg-zeitz.de

Einrichtungsleitung (EL): Doreen Röhr

Hausdame / stv. EL: Petra Schramm

Spitzenverband: Diakonie Mitteldeutschland

Inhaltsübersicht

1. Pflegeeinrichtung im Altenhilfezentrum St. Georg Stift 8
2. Die Pflegeeinrichtung als Wohnhaus der Bewohner 10
   2.1 Gestaltung des Wohn- und Lebensraums 11
   2.2 Individuelle und gemeinschaftliche Gestaltung des Alltags 11
   2.3 Entfaltung individueller Bedürfnisse und Kompetenzen 12
   2.4 Gestaltung der sozialen Kontakte innerhalb der Einrichtung 13
   2.5 Mitwirkung und Teilhabe der Angehörigen und anderer Mitglieder des sozialen Umfelds der Bewohner 13
   2.6 Formelle Mitwirkung der Bewohner und Angehörigen in der Einrichtung 14
3. Leitbild des Begleitungsangebotes der Pflegeeinrichtung 15
4. Organisations- und Verantwortungsstruktur der Pflegeeinrichtung 15
   4.1 Einrichtungsleitung 15
   4.2 Verwaltung 16
   4.3 Begleitpersonen im Pflegedienst 16
   4.4 Begleitpersonen - Alltagsbegleiter 17
   4.5 ergänzender Betreuungsdienst für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz 18
   4.6 externe Dienstleister 18
5. Pflege- und Betreuungskonzept (Begleitkonzept) 18
   5.1 Theoretischer Rahmen der Pflege und Betreuung 19
   5.2 Konzeptionelle Merkmale der Pflege- und Betreuung 19
   5.3 Organisation des Pflege- und Betreuungsprozesses 23
   5.4 Hygienekonzept 25
   5.5 Hauswirtschaftskonzept 25
6. Kommunikationsstruktur 25

7. Personalkonzept **28**
7.1 Personalressource **28**
7.2 Personaleinsatz **28**
7.3 Stellenbeschreibungen **28**
7.4 Kompetenzentwicklung **28**
8. Qualitätsmanagement **29**
9. Gemeinwesenarbeit **30**
10. Kooperationen **30**

LEITBILD DIAKONIE
damit
LEBEN GELINGT

Wir orientieren unser Handeln an der Bibel.

Wir achten die Würde jedes Menschen.

Wir leisten Hilfe und verschaffen Gehör.

Wir sind aus einer lebendigen Tradition
innovativ tätig.

Wir sind eine Dienstgemeinschaft.

Wir sind da für Menschen, die uns brauchen.

Wir sind Kirche.

Wir setzen uns ein für das Leben in der Einen Welt.

Organigramm Diakonie Naumburg-Zeitz gGmbH

Gesellschafter-Versammlung

Aufsichtsrat

Geschäftsführung

- **Datenschutz**
- **Geistliches Leben**

Altenhilfe stationär	Altenhilfe ambulant	Kinder- und Jugendwohnen Herz 2.0	Ambulant Betreutes Wohnen	Beratungs-stellen	Verwaltung
Wohnen und Pflege im Alter SGB V, XI, XII	häusliche Alten- und Kranken-pflege SGB V, XI, XII	Wohn-gemeinschaft SGB VIII	SGB IX	ambulante Hilfen SGB II, V, VIII, II, FamBeFöG LSA, etc	

Organigramm St. Georg - Stift

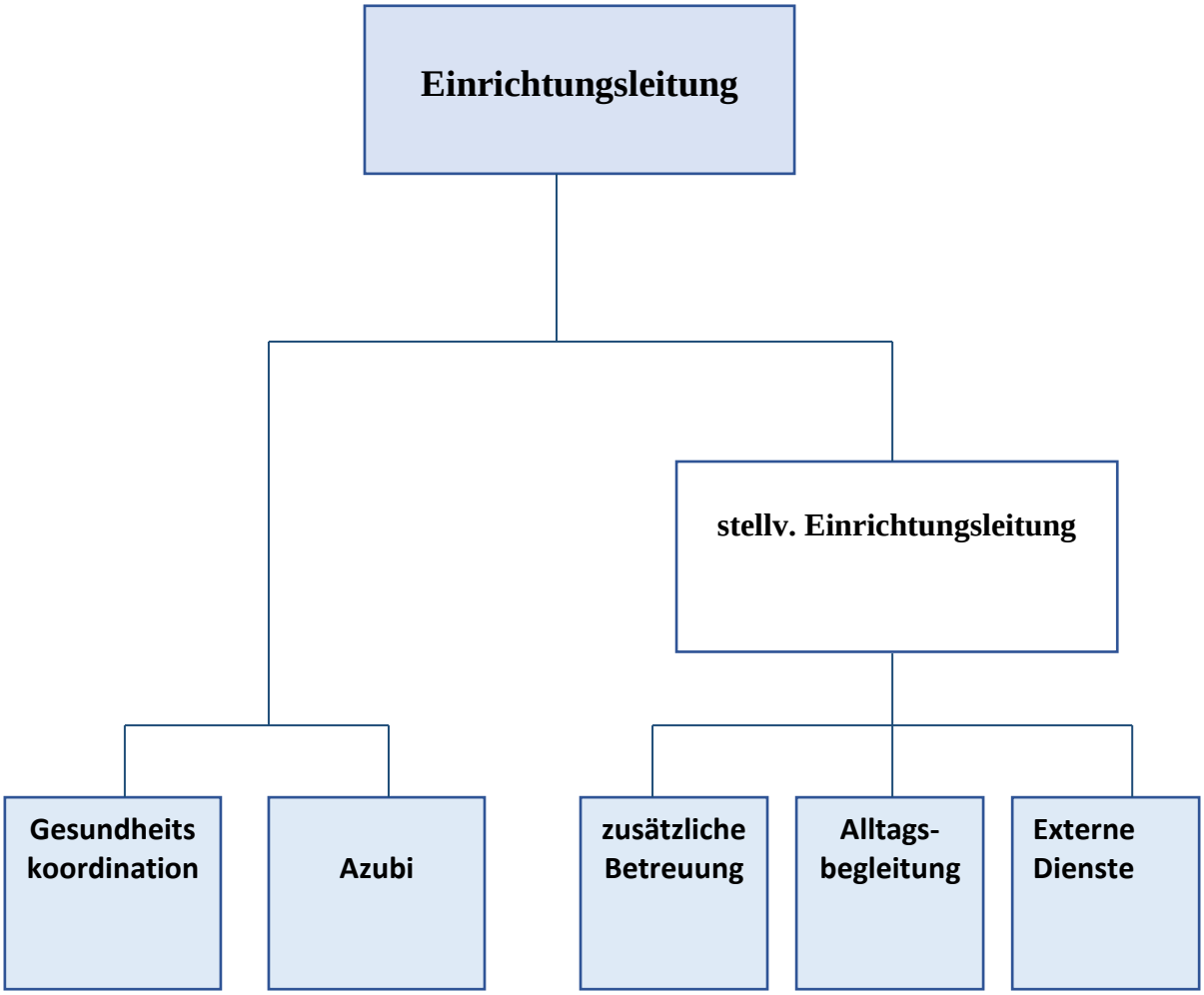

1. Pflegeeinrichtung im Altenhilfezentrum Sankt Georg – Stift; Beschreibung des Trägers

Die Diakonie Naumburg – Zeitz gGmbH wurde 2002 als Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises Naumburg _ Zeitz gegründet. Die Diakonie Naumburg – Zeitz ist Mitglied im Diakonischen Werk und Träger weiterer Dienste und Einrichtungen im Bereich der Alten-, Familien- und Jugendhilfe. Eine fachliche Vernetzung der Dienste und Einrichtungen ist ihre Unternehmensphilosophie (www.diakonie-naumburg-zeitz.de).

Am 23. November 2004 konnte die Pflegeeinrichtung als wesentlicher Bestandteil des Gesamtangebotes *Altenhilfezentrum Sankt Georg – Stift* mit 40 Dauerpflegeplätzen eröffnet werden. Bei Bestehen entsprechender Kapazitäten können „eingestreute" Kurzzeitpflegeplätze angeboten werden.

In vier Hausgemeinschaften von jeweils 10 Personen leben die Bewohner*innen verteilt auf zwei Wohnebenen. Allen Bewohnern*innen steht ein Einzelzimmer mit Sanitärbereich zur Verfügung. In jeder Wohngemeinschaft stehen ein Wohnküche sowie eine „Gute Stube" für die gemeinschaftliche Nutzung zur Verfügung.

Die Pflegeeinrichtung ist nach Art. 52 PflegeVG als Modellprojekt im Land Sachsen-Anhalt gefördert worden. Das Angebot der Pflegeeinrichtung im Altenhilfezentrum Sankt Georg Stift (stationärer Pflegebereich) richtet sich an Menschen, die aufgrund von somatischen und/oder gerontopsychiatrischen Beeinträchtigungen pflege- und betreuungsbedürftig sind.

Die Inhalte der Pflege- und Betreuungsleistungen der Einrichtung entsprechen dem Rahmenvertrag des Landes Sachsen-Anhalt zur vollstationären Pflege gemäß § 75 Abs. 2 Nr. 2. Die Qualität der Leistungserbringung orientiert sich an den Vereinbarungen der Pflegekassen und den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege zu den Maßstäben und Gründsätzen der vollstationären Pflege gem. § 80 SGB XI.

Als diakonische Einrichtung sieht sich das Sankt Georg - Stift einem christlichen Wertebild verpflichtet. Gleichzeitig besteht für die Einrichtung als „Sozialbetrieb" die Verpflichtung wirtschaftlich und effizient zu arbeiten.

Die tägliche Herausforderung besteht darin, alle relevanten Anforderungen im Sinne des Konzeptes wirksam miteinander zu verknüpfen.

Das Konzept der diakonischen Pflegeeinrichtung entspricht in Anlehnung an die Empfehlungen des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) der so genannten vierten Generation eines Pflegeheims (Hausgemeinschaften).

Das Konzept der Pflegeeinrichtung versteht sich als dynamisches Instrument.

In einem kontinuierlichen Prozess der Qualitätsentwicklung wird das Konzept seit Bestehen der Einrichtung unter Mitwirkung der Mitarbeitenden, der Einrichtungsleitung und der Geschäftsführung fortlaufend evaluiert.

2. Die Pflegeeinrichtung im Sankt Georg – Stift als Wohnhaus der Bewohner

Die Pflegeeinrichtung versteht sich in erster Linie als Wohnhaus der Bewohner*innen.

Vor dem Hintergrund ihrer Lebens- und Wohnbedürfnisse sowie ihrer biografisch erworbener Kompetenzen haben die Bewohner*innen die Möglichkeit, jederzeit ihren Wohnraum sowie ihren Alltag selbständig und selbst bestimmt mitzugestalten.

Die Bewohner*innen leiten aus ihrer selbst bestimmten und selbständigen Lebensführung ein hohes Maß an Lebensqualität und Selbstwertgefühl ab. Sie erleben sich nicht in erster Linie als Hilfeempfänger*in, sondern leiten aus der von ihnen wahrgenommenen Verantwortung und den von ihnen realisierten Aktivitäten Lebenssinn ab.

Insoweit ihre Entscheidungs- und Handlungskompetenzen krankheitsbedingt beeinträchtigt sind, werden die Bewohner*innen – soweit vorhanden – durch ihr persönliches soziales Umfeld (Angehörige, gesetzliche Betreuer*in, Freunde) in ihrer Lebensführung unterstützt.

Die Realisierung von Selbstbestimmtheit und Selbständigkeit wird aus Sicht der Einrichtung nicht (nur) als konzeptionell wertvoll betrachtet, sondern (auch) als notwendig, da sie angesichts der leistungsrechtlichen Rahmenbedingungen in ihrem Leistungsangebot eingeschränkt ist.

Die gewünschte individuelle Lebensqualität kann deshalb nur dann erreicht werden, wenn sich alle Beteiligten – Bewohner*innen, soziales Umfeld und Pflegeeinrichtung – entsprechend ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten förderlich einbringen.

Unabhängig davon, in welchem Umfang die Bewohner*innen Hilfe und Unterstützung in der Realisierung ihrer Selbstbestimmtheit und Selbständigkeit benötigen, werden ihnen ihre Verantwortung und ihr Handeln nicht weggenommen.

2.1 Gestaltung des Wohn- und Lebensraums

Die Bewohner*innen haben die Möglichkeit ihren bereits teilmöblierten Wohnraum mit eigenen Möbeln und Dekorationsgegenständen ergänzend auszustatten.

Ein Pflegebett mit Nachttisch, Gardinen und Deckenleuchte sowie ein Einbauschrank werden bereitgestellt.

In der Wohnküche haben die Bewohner*innen die Möglichkeit, Mitbewohner*innen der Hausgemeinschaft zu begegnen sowie mit ihnen gemeinsam ihren Alltag zu gestalten.

Die Küche ist durch die Pflegeeinrichtung möbliert. Die übrige Gestaltung des Wohnraums (Farbgestaltung, Bilder, Dekoration, Blumen, Anordnung der Möbel) stimmen die Bewohner*innen miteinander ab. Somit findet eine angemessene Ausgewogenheit zwischen Funktionalität und Wohnlichkeit Berücksichtigung.

2.2 Individuelle und gemeinschaftliche Gestaltung des Alltags

Je nach ihren Bedürfnissen und Kompetenzen gestalten die Bewohner*innen ihren individuellen und gemeinschaftlichen Alltag.

Wann, und in welcher Weise der Tag beginnt und endet, entscheiden und gestalten die Bewohner*innen entsprechend ihrer Bedürfnisse und Kompetenzen. Bei den meisten Bewohner*innen entspricht der Wach-Schlafrhythmus dem Wechsel von Tag und Nacht. Einige Bewohner*innen ruhen lieber am Tag und sind in der Nacht über lange Phasen wach. Sie suchen und finden dann einen Ansprechpartner*in und entsprechende Kommunikationsmöglichkeiten.

Ihre Körperpflege realisieren sie in einer geschützten Intimsphäre entsprechend ihres Reinlichkeitsbedürfnisses und ihrem individuellem Anspruch in Bezug auf ihr äußeres Erscheinungsbild. Eine den Bedürfnissen der Bewohner*innen entsprechende Körperpflege führt zu einem individuellen Wohlbefinden, das als Grundlage der Lebensqualität in ihrem Alltag gilt. Die individuellen Vereinbarungen sind im Dokumentationssystem hinterlegt.

Die Bewohner*innen wählen, ob sie ihren Tag überwiegend allein in ihren Zimmern, gemeinsam mit den Anderen in den Gemeinschaftsräumen oder zusammen mit ihren Angehörigen in ihren Zimmern und/oder in der Gemeinschaft verbringen möchten.

Die Bewohner*innen nehmen in der Regel in der Wohnküche gemeinschaftlich ihre Mahlzeiten ein und bereiten diese teilweise gemeinsam zu. Sie vereinbaren im Voraus, was sie essen und trinken möchten und stellen die dafür notwendige Einkaufsliste zusammen. Über die ernährungsphysiologische und gesundheitsfördernde Bedeutung der Mahlzeiteneinnahme hinaus, leiten die Bewohner*innen aus dem Mahlzeitenangebot eine tageszeitliche Strukturierung sowie Lebensfreude ab.

Am Vor- und Nachmittag nehmen sie Alltagsaufgaben wie zum Beispiel Wäschepflege und Aufräumen oder Blumen- und Gartenpflege wahr. Die Wahrnehmung von Alltagsaufgaben durch die Bewohner*innen ersetzt nicht das hauswirtschaftliche Leistungsangebot der Einrichtung.

Innerhalb einer Tagesgestaltung wird z.B. allein oder gemeinsam die Zeitung gelesen, werden Rätsel gelöst, erfolgen Spaziergänge, werden Gesellschaftsspiele durchgeführt, wird Fern gesehen oder Besuch empfangen. Die Bewohner*innen nutzen gemeinsam mit ihren Angehörigen Anlässe zum gemeinsamen Feiern. Hierzu gehören Familienfeiern, Jahreszeitfeste, Ausflüge usw.

2.3 Entfaltung individueller Bedürfnisse und Kompetenzen

Soweit wie möglich gestalten die Bewohner*innen ihre Entscheidungen und Handlungen entsprechend ihrer biografisch entwickelten Bedürfnisse und Kompetenzen. Ob in Bezug auf ihre Lebensraumgestaltung, im Rahmen der Körperpflege und Mahlzeitengestaltung, die Bewohner drücken in diesen Kontexten ihre Persönlichkeit aus.

Die Möglichkeit der Entfaltung individueller Bedürfnisse und Kompetenzen wird allerdings durch das Zusammenleben mit anderen Bewohnern eingeschränkt. Wie in jeder Gemeinschaft sind zur Sicherstellung des Zusammenlebens Vereinbarungen zu treffen. Dabei sind Kompromisse zwischen individuellen Bedürfnissen und Anforderungen der Gemeinschaft einzugehen.

Zudem wirkt sich einschränkend aus, dass die Unterstützungsangebote des persönlichen sozialen Umfelds sowie der Pflegeeinrichtung, auf die die Bewohner zur Entfaltung ihrer individuellen Bedürfnisse und Kompetenzen teilweise angewiesen sind, nicht immer über den Tag gleichermaßen intensiv und nicht immer zu den gewünschten Zeitpunkten realisiert werden können.

2.4 Gestaltung der sozialen Kontakte innerhalb der Einrichtung

Die Gemeinschaft, in der die Bewohner*innen jetzt leben, ist nicht biografisch gewachsen. Die Bewohner konnten sich die Gemeinschaft nicht aussuchen. Sie leben somit in einer Zweckgemeinschaft mit ihnen bis zum Einzug fremden Menschen. Die einzelnen Bewohner benötigen einen individuell unterschiedlich langen Zeitraum, um innerhalb der Gemeinschaft ihren Platz zu finden, und Beziehungen mit anderen Bewohnern aufzubauen.

Auch die Gemeinschaft muss sich auch auf jeden neuen Bewohner neu einstellen. Die Beziehungen in der Gemeinschaft verändern sich durch jeden neuen Bewohner sowie Veränderungen einzelner Bewohner in Form zunehmender oder abnehmender Kompetenzen.
Es entwickeln sich distanziert partnerschaftliche Beziehungen sowie neue Freundschaften. Es entwickeln sich aber auch informelle Hierarchien, die zu Konflikten führen. Zu den Mitarbeitenden entwickeln die Bewohner vertrauensvolle Beziehungen. Dieser Beziehungsaufbau wird durch eine hohe Personalkontinuität unterstützt.

2.5 Mitwirkung und Teilhabe der Angehörigen und anderer Mitglieder des sozialen Umfelds der Bewohner

Regelmäßige Besuche und/oder die Mitarbeit und Mitbestimmung in der Lebenswelt der Anverwandten ermöglichen den Angehörigen, ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechend weiterhin soziale Verantwortung für ihre Anverwandten wahrzunehmen. Dies wirkt sich in der Regel förderlich auf die Lebensqualität der Bewohner und ihrer Angehörigen aus.

Gleichzeitig stehen die Angehörigen somit hinsichtlich der Begleitung der Anverwandten einem partnerschaftlichen Zusammenwirken mit den Mitarbeitenden offen gegenüber.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Angehörigen und Mitarbeitenden der Einrichtung fördert die Beziehungsgestaltung und das wechselseitige Verständnis für die Ziele und Maßnahmen der Begleitung.

Die kontinuierliche Kommunikation der Angehörigen mit den Leitungspersonen und Mitarbeitenden der Einrichtung beginnt schon vor dem Einzug der Anverwandten (Erstberatung) und setzt sich während der Wohnzeit ihrer Anverwandten fort. Die Mitwirkung der Angehörigen an der Steuerung und/oder Umsetzung des Pflege- und Betreuungsprozesses ihres Anverwandten realisiert sich beispielsweise durch die gemeinsame Erstellung von Pflege- und Betreuungsplanungen sowie Fallbesprechungen.

Angehörige bringen sich je nach individuellem Bedarf und Möglichkeiten in Veranstaltungen und Festen ein und beteiligen sich im Rahmen alltäglicher Aktivitäten in den Hausgemeinschaften. So besteht für sie die Möglichkeit der direkten Teilhabe an der Lebenswelt ihres Anverwandten sowie dem Leben im Sankt Georg - Stift. Je nach Bedarf und Interesse nehmen die Angehörigen an Bildungs- und Informationsveranstaltungen der Einrichtung teil. Die Angehörigen haben damit die Möglichkeit, die krisenbesetzte Lebenssituation ihres Anverwandten sowie ihre eigene Betroffenheit zu bearbeiten, sowie sich in Vorbereitung auf eine mögliche Mitwirkung innerhalb des Sankt Georg - Stifts zu befähigen.

2.6 Formelle Mitwirkung der Bewohner*innen und Angehörigen in der Einrichtung

Angehörige bringen sich in verschiedenen Kontexten als Verantwortungsträger in den Begleitprozess innerhalb der Hausgemeinschaften ein. Sie haben die Möglichkeit, ihre Interessen in einem Bewohner- und Angehörigenbeirat zu vertreten sowie an den jährlich stattfindenden Familiennachmittagen teil zu nehmen. Bei Unzufriedenheit mit dem Begleitangebot der Einrichtung können die Bewohner und Angehörigen das in der Einrichtung wirksame Beschwerdemanagement nutzen.

3. Leitbild des Begleitungsangebotes der Pflegeeinrichtung

Das Leistungsangebot im Sankt Georg - Stift wird unter Beachtung des Leitbildes Diakonie - …damit Leben gelingt, getragen von dem Leitsatz:

„Heute ist Dein Tag - Sage mir, was ich dir tun soll!"

Dieser Leitsatz ist Ausdruck eines auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohner ausgerichteten Begleitkonzeptes und definiert die Beziehung zwischen Bewohnern, Angehörigen und Mitarbeitern. Sowohl das Begleit- als auch das Wohnraumangebot befördern ein Höchstmaß an Individualität und „Normalität" – im Sinne der biografischen Kontinuität, sowie befördern die Selbstbestimmtheit und Selbständigkeit der Bewohner.

Im Sinne dieser Leitorientierung verstehen sich die Mitarbeitenden als „Gäste" in einer ihnen fremden Wohnung sowie als „Lebensbegleiter" der Bewohner, die nur dann ihre Begleitangebote realisieren, wenn die Bewohner ihre Entscheidungen und Handlungen nicht ohne Unterstützung realisieren können. Alle Begleitangebote der Einrichtung erfolgen vor dem Hintergrund der Perspektive der Bewohner (mit der Brille der Bewohner) und leiten sich aus deren Bedürfnislagen und Begleitbedarfen her.

4. Organisations- und Verantwortungsstruktur der Pflegeeinrichtung

Die Leistungserbringung der Einrichtung erfolgt arbeitsteilig nach Leistungsbereichen und Verantwortungsbezügen. Die Mitarbeitenden aller Qualifikationen und Positionen leiten ihre Aufgabe und ihre Verantwortung vom Bewohner her und beziehen ihre Aufgaben und Verantwortung in der Umsetzung auf diese.

Das Zusammenwirken der verschiedenen Bereiche und Positionen gestaltet sich durch die Herleitung und verknüpfende Bezugnahme der Angebote auf die Bedürfnislagen und Begleitbedarfe der Bewohner.

4.1. Leitung der Einrichtung

Die Einrichtungsleitung (**WTG LSA … HeimG § 12; HeimPersV §§ 2, 3)** nimmt die Aufgaben der Unternehmenssteuerung und des Organisationsmanagements wahr. (**… § 12,1, Nr.5**).

Sie ist sowohl für die Sicherstellung des Organisationsablaufs als auch für die Steuerung des Pflege- und Betreuungsprozesses im Haus verantwortlich. Vor dem Hintergrund dieser Verantwortung gehört es zu ihren Aufgaben, die Leistungserbringung in allen Bereichen sowie die Koordination und Kooperation zwischen allen Bereichen sicher zu stellen. Sie ist gegenüber den Mitarbeitern aller Leistungsbereiche vor Ort weisungsbefugt.

4.2. Verwaltung

Die Verwaltungsaufgaben werden in Verantwortung der Geschäftsstelle der Diakonie Naumburg – Zeitz gGmbH wahrgenommen.

4.3. Begleitpersonen im Pflegedienst

Der Pflegedienst stellt mit seinen Mitarbeitenden die Erbringung von Pflegeleistungen im Sinne des SGB XI sowie die Erbringung ärztlicher Delegationsleistungen sicher. Im Pflegedienst sind Pflegefachkräfte (Altenpflegerinnen, Krankenschwestern) als Gesundheitskoordinatoren eingesetzt.

Ärztliche Delegationsleistungen werden ausschließlich durch Gesundheitskoordinatoren erbracht. Im Sinne eines internen ambulanten Dienstes sind die Gesundheitskoordinatoren übergreifend in allen Hausgemeinschaften eingesetzt. Dabei wird im Rahmen des Personaleinsatzes auf eine möglichst hohe Personalkontinuität in den Hausgemeinschaften geachtet.

Die Verantwortung für die Steuerung des Pflegeprozesses wird in einem abgestuften Verantwortungs- und Organisationssystem (in Anlehnung an das Bezugspflegesystem) wahrgenommen. Die Bezugspflegefachkräfte sind zusammen mit den Alltagsbegleitern und der Pflegedienstleitung jeweils verantwortlich für die Steuerung des Pflege- und Betreuungsprozesses der Bewohner einer Hausgemeinschaft.

Die Verantwortlichen für die Steuerung des Pflege- und Betreuungsprozesses handeln nach den **Leitfragen**:

Wie stellen sich die Bedürfnislage und der Begleitbedarf der Bewohner dar?

Welche Unterstützung benötigen die durchführenden Mitarbeitenden des Pflegedienstes, um ihre Aufgaben und ihre Verantwortung wahrnehmen zu können?

4.4. Begleitpersonen - Alltagsbegleiter

In jeder Hausgemeinschaft steht im Rahmen der Tagdienste jeweils ein Mitarbeiter zur Verfügung, der die Bewohner in deren Alltagsgestaltung begleitet. Als Personal der Alltagsbegleitung kommen Alltagsbegleiter u.a. (z.B. FSJ, BFD) zum Einsatz. Im Bedarfsfall können Gesundheitskoordinatoren anstelle eingesetzt werden.

Die Leistungserbringung erfolgt in enger Kooperation mit dem Pflegedienst. Die Alltagsbegleiter handeln im Rahmen der Durchführungsverantwortung nach der **Leitfrage:**

Entsprechen die realisierten Leistungen für den Bewohner seiner individuellen Bedürfnislage und den rechtlichen und fachtheoretischen sowie konzeptionellen Anforderungen?

4.5. ergänzender Betreuungsdienst für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz

Die Begleitung von Menschen, die aufgrund ihrer eingeschränkten Alltagskompetenz einen erheblichen Betreuungsbedarf haben, erfolgt neben der Pflege und Betreuung aller Mitarbeitenden zusätzlich durch die Betreuungsassistenten n. § 87b SGB XI. Die Betreuungsassistenten handeln im Rahmen der Durchführungsverantwortung nach der **Leitfrage:**

Entsprechen die realisierten Leistungen für den Bewohner seiner krankheitsbedingten spezifischen und individuellen Bedürfnislage und den rechtlichen, fachtheoretischen sowie konzeptionellen Anforderungen?

4.6. externe Dienstleister

Die Dienste Haustechnik und Reinigung werden durch externe Dienstleister erbracht.
Die Integration dieser externen Dienstleistungen in den Organisationsablauf im Sankt Georg - Stift liegt in der operativen Verantwortung der Hausdame. Die externen Mitarbeiter*innen handeln im Rahmen der Durchführungsverantwortung nach der **Leitfrage:**

Wirken sich die realisierten Leistungen entsprechend des vereinbarten Anforderungsprofils förderlich auf die Lebensqualität der Bewohner aus?

5. Pflege- und Betreuungskonzept (Begleitkonzept)

Das Pflege- und Betreuungskonzept (Begleitkonzept) ist inhaltlich und strukturell geprägt von dem Leitbild der Einrichtung. Es berücksichtigt die jeweils aktuellen fachtheoretischen Erkenntnisse sowie die geltenden vertraglichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen.

5.1 Theoretischer Rahmen der Pflege und Betreuung

Die konzeptionellen Merkmale des Pflege- und Betreuungsprozesses werden durch eine strukturierte Informationssammlung (SIS) sowie gerontologische Erkenntnisse abgebildet. Die unterschiedlichen theoretischen Herleitungen sind zueinander passend abgestimmt. Beide Ansätze integrieren einen ganzheitlich orientierten Lebensweltansatz und ermöglichen eine umfassende auf das Individuum bezogene bedürfnisorientierte Begleitung.

5.2 Konzeptionelle Merkmale der Pflege- und Betreuung

Das Begleitangebot im Sankt Georg - Stift ermöglicht den Bewohnern, in ihrer Lebenswelt einen möglichst hohen Grad an Normalität zu erleben. In persönlicher, sozialer und räumlicher Dimension wird ein Höchstmaß an biografischer Kontinuität befördert. Insbesondere sind vor diesem Hintergrund folgende Merkmale der Begleitung wirksam:

a) **Wertschätzung der Persönlichkeit des Bewohners und seiner Biografie**
Die Begleitung erfolgt unter großer Wertschätzung der Persönlichkeit des Bewohners und seiner Biografie. Es wird davon ausgegangen, dass Menschen im Laufe ihres Lebens und in der Art, ihre Lebenswelt zu gestalten, Merkmale erworben haben, die bis zu ihrem Lebensende wirksam sind. Die Bewohner im Sankt Georg - Stift werden als Experten ihres Selbst wahrgenommen.

Um eine individualorientierte Pflege und Betreuung gewährleisten zu können, sind die Mitarbeiter darauf angewiesen, möglichst viele Informationen über das Leben der Bewohner sowie zu ihrer Person zu erhalten. Allerdings kann nicht davon ausgegangen werden, dass biografische Informationen einfach abfragbar sind. Vielmehr ist davon auszugehen, dass biografische Informationen im Laufe des Begleitprozesses erfahren werden können. Dabei sind insbesondere die pflege- und betreuungsrelevanten Informationen von Bedeutung. Dies sind häufig scheinbar winzige Details, die aber für den Bewohner von großer Wichtigkeit sind.

Die Biografie der Bewohner wird mit ihrem Einzug in das Haus nicht als beendet betrachtet. Die Bewohner stehen alle unter dem Eindruck, ihr Leben den sich aus den Kompetenzeinbußen ergebenden veränderten Gegebenheiten anpassen zu müssen. Diese Anpassungsleistungen werden als Ressource bzw. Entwicklungspotential der Bewohner gewertet. Anpassungsleistungen sind nicht immer gleich zu setzen mit zunehmenden Einschränkungen. Vielmehr belegen die Erfahrungen, dass Bewohner im Kontext einer neuen räumlichen sozialen Umwelt sowohl zunehmenden Kompetenzeinbußen als auch mit Kompetenzerweiterungen reagieren können.

b) Förderung der Selbstbestimmtheit

Die Begleitangebote fördern die Selbstbestimmtheit der Bewohner. Die individuelle und gemeinschaftliche Lebensführung fordert innerhalb des Alltags umfangreiche Entscheidungen heraus. Ohne zu überfordern, bleiben die Entscheidungen beim Bewohner.

c) Förderung der Selbständigkeit

Die Mitarbeitenden realisieren Unterstützungsangebot nur im tatsächlichen Bedarfsfall und stärken somit die Selbständigkeit der Bewohner. Der Erhalt und die Förderung der Ausprägung individueller Kompetenzen sind für die Begleitung von zentraler Bedeutung.

d) Entwicklungsorientierung

Jeder Mensch verfügt lebenslang über Entwicklungspotentiale. Durch die Begleitung werden Bedingungen der räumlichen und sozialen Umwelt gestaltet, die sich förderlich auf die Entwicklungsmöglichkeit der Bewohner auswirken, ohne sie zu überfordern.

e) Förderung des Sicherheitsgefühls

Insbesondere Menschen mit krankheitsbedingten Beeinträchtigungen haben ein hohes Sicherheitsbedürfnis. Es wird Wert darauf gelegt, dass sich die Bewohner in ihrer Lebenswelt sicher fühlen. Systematisch wird die Erkennung von individuellen Risiken, z.B. Sturz, Dekubitus, Schmerz, sichergestellt. Bei vorliegenden Risiken wird durch Beratung und unterstützende Gestaltung der Lebensbedingungen die Vermeidung bzw. Minderung der Risiken bewirkt.

Die Auseinandersetzung mit ihren Kompetenzeinbußen und der Verlust ihrer gewohnten sozialen und räumlichen Umwelt wirken sich für die Bewohner als erhebliche Lebenskrisen aus. Für Menschen mit gerontopsychiatrischen Beeinträchtigungen wirken sich diese Lebenskrisen besonders belastend aus, da sie in geringerem Umfang über die Kompetenzen verfügen, diese Krisen zu bearbeiten.
Die Begleitung aller Bewohner, insbesondere der Menschen mit gerontopsychiatrischen Beeinträchtigungen, bewirkt deshalb die Stabilisierung der psychischen Situation der Bewohner.

Dabei werden in Bezug auf spezifische Kompetenzeinbußen (z.B. bei Desorientiertheit) entsprechende Kompensationshilfen (Reaktivieren krankheitsbedingt eingeschränkter Fähigkeiten etc.) angeboten. Darüber hinaus wird durch Gesprächsangebote und gemeinsames Handeln die Überwindung krankheitsbedingter Symptome angestrebt. Die Bewohner werden zudem in der Bearbeitung von Krisen und Konflikten sowie in der Reflexion des Krankheitsgeschehens begleitet.

Berücksichtigung spezifischer Begleitbedarfe von Menschen mit gerontopsychiatrischen Einschränkungen

Das Sankt Georg - Stift nimmt sich der Pflege und Betreuung von Menschen mit gerontopsychiatrisch bedingten Beeinträchtigungen an. In der Einrichtung können Menschen mit folgenden gerontopsychiatrischen Erscheinungen begleitet werden:

- vaskuläre Demenzformen und Demenzformen des Alzheimer-Typs mit zusätzlichen Symptomen, wie Angst, Wahnvorstellung. Schlafstörungen, Unruhe mit Tendenzen zum unkontrollierten Verlassen der Wohnstätte;
- Störungen des emotionalen Erlebens mit aggressiven und depressiven Anteilen;
- Wahnvorstellungen und Psychosen aus dem schizophrenen Formenkreis
- Depressionen mit Antriebsstörungen, Niedergeschlagenheit. Suizidalität etc.;
- reaktive psychische Störungen (z.B. auf Partnerverlust, körperliche Erkrankungen. Vereinsamung etc.) in Form von depressiven Verstimmungen, wahnhaften Ängsten, Halluzinationen etc.;
- somatische und neurologische Erkrankungen (u.a. Zustand .n. Apoplex. M. Parkinson).

Es wird davon ausgegangen, dass sich die familienähnliche Struktur der Hausgemeinschaft in besonderer Weise förderlich auf das positive Alltagserleben und die Kompensation von Verlusten auf Menschen mit gerontopsychiatrisch bedingten Beeinträchtigungen auswirkt.

Die Begleitung von Menschen mit einem krankheitsbedingten erheblichen Betreuungsbedarf liegt grundsätzlich in der Verantwortung aller Mitarbeitenden. Mit ergänzenden Angeboten wirken die zusätzlichen Betreuungsassistenten n. § 87b SGB XI an der Begleitung dieser Bewohner mit.

Unterstützend bringen sich in diese Begleitung die Betreuungs-assistenten ein. Weitere ergänzende Hilfeleistungen können beispielsweise aus dem Bereich therapeutischer Angebote (Physio-, Ergo- Logotherapie) erforderlich werden. Im Umgang mit Behörden und Kostenträgern wirkt das Sankt Georg - Stift unterstützend mit.

5.3 Organisation des Pflege- und Betreuungsprozesses

Vor dem Hintergrund des Pflege- und Betreuungskonzeptes wird das entsprechende Leistungsangebot im Sankt Georg – Stift ausdrücklich als ein zusammengehörender Begleitprozess verstanden. Die konzeptgeleitete personelle Differenzierung (Pflegepersonal und Alltagsbegleiter) in Bezug auf die Erbringung unterschiedlicher Leistungen widerspricht diesem Ansatz nicht.

Vielmehr kommt es darauf an, dass der Alltag aus Sicht der Bewohner*innen in sich stimmig erlebbar wird. Die bewohnerbezogene Herleitung und Realisierung der verschiedenen Begleitleistungen bilden den gemeinsamen Nenner der gesamten Leistungserbringung. Neuen Bewohnern wird das Einleben in der Einrichtung unterstützt durch ein Eingewöhnungskonzept erleichtert.

Die Begleitung der Bewohner*innen durch die Alltagsbegleiter erfolgt dezentral in Hausgemeinschaften von je 10 Bewohner*innen. Dabei stellt eine Hausgemeinschaft eine Organisationseinheit dar. Im Rahmen des Tagdienstes wird über 12 Stunden die Anwesenheit einer Alltagsbegleitung sichergestellt. Die Mitarbeiter*innen der Pflege sind im Sinne des Systems der Bezugspflege mit definierten Aufgaben und Zuständigkeiten einer bestimmten Bewohnergruppe zugeordnet.

Die Gruppen der Bezugspflege entsprechen in der Regel den Hausgemeinschaften. Dem System der Bezugspflege kommt insbesondere im Rahmen der Steuerung des Pflege- und Betreuungsprozesses sowie in der Festlegung eines festen Ansprechpartners für die Bewohner*innen und ihres sozialen Umfelds eine besondere Bedeutung zu.

Unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen erfolgt die Realisierung der Pflegeleistungen in der Regel in allen Diensten zentral über die Hausgemeinschaften hinaus. Dies gilt insbesondere für den Nachtdienst. Der Nachtdienst wird durch die Gesundheitskoordinatoren wahrgenommen. Im Rahmen des Nachtdienstes werden stellen die erforderlichen Betreuungsleistungen sichergestellt.

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Prozessgestaltung ist es unbedingt erforderlich, dass alle am Begleitprozess Beteiligten (Bewohner*innen, Angehörige, Gesundheitskoordinatoren, Alltagsbegleiter in die Steuerung des Pflege- und Betreuungsprozesses angemessen einbezogen werden.

In einem abgestuften Verantwortungssystem teilen sich die Mitarbeitenden einer Hausgemeinschaft (Bezugspflegefachkräfte sowie Alltagsbegleiter*innen, Einrichtungsleitung und stellvertretende Einrichtungsleitung (Hausdame) die Verantwortung für die Steuerung des Pflege- und Betreuungsprozesses. Die Gesamtverantwortung für die Steuerung und Durchführung aller Begleitangebote bleibt bei der Einrichtungsleitung.

Im Rahmen des Konzeptes nimmt die Hausdame folgende Aufgaben wahr:

- berät die Bewohner*innen und deren Angehörige über die Alltagsfreizeit,
- stimmt die Angebote für die Bewohner*innen, die gemeinschaftsbezoge Begleitung sowie die Organisation zwischen den Alltagsbegleiter*innen, Gesundheitskoordinatoren*innen und der Einrichtungsleitung ab.
- organisiert Veranstaltungen,
- steuert und begleitet die Teamsitzungen in den Hausgemeinschaften
- fördert die Teilhabe von Bewohnern*innen und Angehörigen
- arbeitet aktiv im Heim-und Angehörigenbeirat mit

Zur Steuerung (Planung, Dokumentation und Evaluation) des Pflege- und Betreuungsprozesses steht ein einheitliches EDV-Dokumentationssystem der Firma IC-SYS Gera zur Verfügung. Zur regelmäßigen oder anlassbezogenen Evaluation und Anpassung des Pflege- und Betreuungsprozesses, kommen die Instrumente „Pflegevisite" und „Fallbesprechung" zur Anwendung.

5.4 Hygienekonzept

Das Pflegeheim realisiert ein Hygienekonzept, welches im Haus vorliegt.

5.5 Hauswirtschaftskonzept

Das Hauswirtschaftskonzept ist bestimmt durch das Eigentumsprinzip. Die Bewohner*innen ggfs. deren Angehörige, entscheiden über die Häufigkeit, den Bedarf der Reinigung und die Instandhaltung ihres persönlichen Eigentums. Durch diese Regelung wird der Selbstbestimmungs- und Mitwirkungsansatz innerhalb der Hausgemeinschaft befördert. Das Sankt Georg – Stift sichert alle Leistungen der Grundreinigung durch einen Dienstleistungsvertrag.

6. Kommunikationsstruktur

Zur Sicherstellung der Steuerung im Sankt Georg - Stift werden folgende Instrumente der internen Kommunikation realisiert:

Instru-mente	Gegenstand	Rhythmus	Dau-er	Teilnehm-ende	Verant-wortung
Strategiegespräch Diakonie gGmbH	Konzept-/Qualitäts-/Personalentwicklung Angehörigen-/ Bewohnerbeirat Gebäudemanagement Öffentlichkeitsarbeit	Quartal	180 min	Geschäftsleitung Einrichtungsleitung Hausdame Sachbearbeiter*in	Geschäfts-führer (Tagesordnung)

Instru-mente	Gegenstand	Rhythmus	Dau-er	Teilnehm-ende	Verant-wortung	Begleit-ung
Teamsitzung / HG	Organisationsab-sprachen und Ablauforganisation bewohnerbezogene Prozessplanung: ➢ Festlegung von Maßnahmen ➢ Prozessevaluierung ➢ Vorbereitung der Bewohner-/Ange-hörigengespräche	monatlich	60 min	je HG: Alltags-begleiter Bezugs-pflegefach-kraft Betreuung	Einrichtung sleitung Hausdame	
Informationsgespräch mit Bewohnern-/Angehörigen	Bewohnerbezogene Prozessplanung/-evaluation In Anlehnung an PDCA-Zyklus	Erstge-spräch bei Einzug Eingewöhn-ungsge-spräch nach 4 Wochen jährlich mind.: 1x	60 min	vFK Hausdame Bewohner und Angehörige	Hausdame	
Gesundheits-koordination	Evaluierung von ➢ Fach- und Informations-gespräche ➢ Organisationsab-sprachen	monatlich	60 min	Gesundheitsko-ordinatoren	Einrichtung sleitung	

Instru-mente	Gegenstand	Rhythmus	Dau-er	Teilnehm-ende	Verant-wortung
Bewohner-und Angehörigenbeirat	Beratung von Organisationsfragen Konzeptentwicklung Kooperations-abstimmung Veranstaltungs-planung	4x je Jahr	60 min	Angehörig-en-/ Bewohner-beirat Einrichtungslei tung Hausdame	Einrichtungsleitung
Familiennachmittag	Reflexion des Lebens in der Hausgemeinschaft	2x je Jahr	120 min	Bewohner Angehörige vFK Hausdame Mitarbeitende der HG	Hausdame
Betreuung	Organisations-absprachen Ablauforganisation zusätzliche Betreuung	monatlich	60 min	Betreuungs-kräfte	Einrichtungsleitung

7. Personalkonzept

7.1 Personalressource

Die quantitative Personalressource (Personalschlüssel) leitet sich aus dem Versorgungsvertrag ab. Die Anzahl der Gesundheitskoordinatoren*innen (Pflegefachkräfte) und der Alltagsbegleiter*innen entspricht gem. Heimpersonalverordnung einer Fachkraftquote von 50% der Personalstellen.

7.2 Personaleinsatz

Der Personaleinsatz erfolgt im Rahmen einer 5-Tage-Woche. (Grundlage: standardisierter Rahmendienstplan). Der mit dem Rahmendienstplan festgeschriebene Personalbedarf entspricht der jeweils aktuellen Entgeltvereinbarung. Auf zeitlich begrenzte Veränderungen des Leistungsbedarfs wird durch eine entsprechende Anpassung des Einsatzvolumens mit Hilfe des Einsatzplanes reagiert.

7.3 Stellenbeschreibungen

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter*innen sind in Stellenbeschreibungen definiert. Die Stellenbeschreibung ist Bestandteil des Dienstvertrages.

7.4 Kompetenzentwicklung

Alle Mitarbeiter*innen werden bei Eintritt in das Unternehmen im Rahmen eines Einarbeitungskonzeptes befähigt, ihre Aufgaben wahrzunehmen und den internen und externen qualitativen Anforderungen zu entsprechen. Die Einarbeitung erfolgt differenziert nach jeweiliger Arbeitsaufgabe.

Vor dem Hintergrund ermittelter Kompetenzentwicklungsbedarfe wird für jeweils ein Kalenderjahr im Voraus ein Fortbildungsplan festgeschrieben. Die Realisierung erfolgt in internen und externen Bildungsangeboten. Die verbindlichen Belehrungen sind Bestandteil des Fortbildungskonzeptes.

Regelmäßig werden die Mitarbeiter*innen in Einzelgesprächen (Personalentwicklungsgespräch) angeleitet. Kollegiale Beratung ist ein fester Bestandteil dieses Prozesses.

8. Qualitätsmanagement

Der Anspruch im Sankt Georg – Stift besteht darin, arbeitsfeldübergreifende Mitverantwortung wahrzunehmen und durch kollegiales Handeln aus einer Qualitätssicherung zu einer Qualitätsentwicklung zu finden (vgl. Organisationshandbuch Diakonie Naumburg – Zeitz gGmbH). Wichtige Instrumente des Qualitätsmanagement sind:

- Organisationshandbuch Diakonie Naumburg – Zeitz gGmbH
- Qualitätshandbuch Sankt Georg – Stift

Die Qualitätsorientierung erfolgt in Anlehnung an die Prinzipien des PDCA-Zyklus. Die Entwicklungsaufgaben werden dabei systematisch mit Hilfe von Instrumenten der Qualitätssicherung (z.B. Kommunikationsstruktur) ermittelt und bearbeitet sowie implementiert. Die Bearbeitung erfolgt in der Regel innerhalb definierter Projekte.

Alle Instrumente zur Steuerung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität sind im Qualitätshandbuch hinterlegt. Die Einrichtungsleitung trägt als Qualitätsbeauftragte die Verantwortung für den Qualitätsentwicklungsprozess. In diesem Kontext besteht in Bezug auf einzelne Entwicklungsaufgaben sowie Projekte die Möglichkeit der Delegation der Steuerungsverantwortung. Für die Einhaltung der vereinbarten Qualitätsmaßstäbe und die Anwendung der relevanten Instrumente sind die Mitarbeitenden in den jeweiligen Anwendungsbezügen selbst verantwortlich. Die Kontrollverantwortung liegt bei der Einrichtungsleitung.

9. Gemeinwesenarbeit

Die Gemeinwesenarbeit stellt einen festen Bestandteil im Sankt Georg – Stift dar. Dabei wird für die Bewohner auf eine Ausgewogenheit der Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und des Schutzes der Privatheit und des eigenen Wohnraums geachtet. Die zentrumsnahe Lage in der Stadt Teuchern ist dabei sehr förderlich. Es ist gut möglich, Einkäufe zu erledigen, den nahen Markt zu besuchen sowie Angebote der Gastronomie zu nutzen. Darüber hinaus ergeben sich Kontakte mit Kirchengemeinde, Kindereinrichtungen, Stadtchor u.a.

10. Kooperationen

Zur Sicherstellung des Leistungsprozesses bestehen Kooperationen mit

- den niedergelassenen Ärzten,
- dem Krankenhaus,
- therapeutischen Diensten
- Apotheken und Sanitätshäusern,
- Senioren- u. Behindertenbeirat der Stadt Teuchern